

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 112 (1994)  
**Heft:** 25

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sind Meisterwerke des Zimmermann-Handwerks.

Eine zweite wesentliche Voraussetzung für Islers Betonschalen ist der Einsatz der Vorspanntechnik, und auch hier war er namentlich mit der Firma Stahlton in Zürich und der in Bern domizilierten Firma VSL bestens bedient. Die Vorspannung dient einerseits dazu, den aus der Schalentragswirkung resultierenden Gewölbeschub mit ausreichender Steifigkeit aufzunehmen, andererseits erzielen die in der Schale eingelegten Spannglieder, wie die Schalenform selbst, günstige Beanspruchungszustände.

Ausser Beton verwendete Isler für kleinere Schalen auch verschiedene Kunststoffe und für temporäre Kunstwerke sogar Eis.»

### Eine Eröffnung als Wagnis

Prof. Marti schloss seine Ausführungen zur Eröffnung des Museums für Ingenieurbaukunst mit den Worten: «Das Ganze ist ein Wagnis und steht noch keineswegs auf sicheren Füßen. Wir machen jetzt einen Anfang und hoffen, dass das Samenkorn auf fruchtbaren Boden fällt. Viel Unterstützung ist noch

notwendig und wird geschätzt. Freuen wir uns nun an dieser, unserer ersten Ausstellung!»

Brigitte Honegger

#### Ausstellung: Heinz-Isler-Schalen

Ort: Museum für Ingenieurbaukunst im Hänggigturm Ennenda GL

Dauer der Ausstellung:  
bis 1. Oktober 1994

Öffnungszeiten: jeweils Samstag 14 bis 17 Uhr; für Gruppen auch nach Vereinbarung; Tel. 058/81 13 26 bzw. 058/61 39 72

Katalog zur Ausstellung: Preis 20 Fr.

## Wettbewerbe

### Evangelisches Kirchgemeindehaus Heiden AR

Die evangelische Kirchgemeinde Heiden veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Bau von Kirchgemeinderäumlichkeiten. *Teilnahmeberechtigt* sind Architekten, die im Bezirk Vorderland (AR) seit mindestens 1. Januar 1993 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Unselbständige Architekten, welche diese Bedingung erfüllen, sind zur Teilnahme berechtigt, sofern die Arbeitgeber ebenfalls die Bedingung erfüllen, selber aber nicht teilnehmen. Zusätzlich sind sechs Architekturbüros zur Teilnahme eingeladen. Der Beizug von Spezialisten ist gestattet. Es wird ausdrücklich auf die Art. 25 und 27 der Wettbewerbsordnung SIA 152 hingewiesen. *Fachpreisrichter* sind O. Hugentobler, Kantonsbaumeister AR, Herisau; L. Ehrensperger, Zürich; A. Deplazes, Chur; G. Frey, kant. Denkmalpfleger, Trogen, Ersatz. Für die *Prämierung* von 4 bis 5 Entwürfen stehen 30 000 Franken zur Verfügung, davon max. 20 Prozent für Ankäufe. *Projektziele*: Die gemäss Raumprogramm geforderten Räume sollen entweder mit einer Umnutzung des bestehenden Feuerwehrgebäudes oder mit einem Neubau auf dem Areal zwischen Pfarrhaus und Friedhof geschaffen werden. Das Konzept hat sich in die klare Bebauungsstruktur von Heiden gut einfügen. Die *Wettbewerbsunterlagen* können gegen Voranmeldung beim Bauamt im Rathaus Heiden bis zum 24.6. 1994 gegen ein Depot von 300 Franken bezogen werden. Das Wettbewerbsprogramm wird kostenlos abgegeben. *Termine*: Fragenstellung bis zum 24.6., Ablieferung der Entwürfe bis 26.8., der Modelle bis 9.9.1994.

### Kunstwerke Studentenwohnbauten Zürich Irchel

Die zurzeit im Bau stehenden Studentenwohnbauten Irchel bieten den Studierenden aller Zürcher Hochschulen etwa 270 Wohnplätze an und umfassen Gemeinschaftsräume sowie zwei Kinderkrippen.

Die Baukommission der Stiftung Studentenwohnbauten Irchel in Zürich lud im Dezember 1993 fünf Künstler ein, Vorschläge für die künstlerische Gestaltung der vier Innenhöfe einzureichen. Alle fünf Eingeladenen reich-

ten Entwürfe ein. Es waren dies: Vincenzo Baviera, Zürich; Ueli und Susi Berger, Ersigen B; Christoph Haerle, Zürich; Spallo Kolb, Diepoldsau SG; Niklaus Lenherr, Luzern und Paris. Jeder teilnehmende Künstler erhielt eine feste Entschädigung von 4500 Franken. Das *Preisgericht* setzte sich zusammen aus: Benedikt Huber, Jürg Altherr, Corinne Gudemann, Gret Loewensberg, Sylvia Staub, Hans Kast, Fredi Pfister.

*Ergebnis*: Das Preisgericht beschloss nach eingehender Diskussion, der Bauherrschaft den *Entwurf von Christoph Haerle* zur Ausführung zu empfehlen; dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Architekten erfolgen. (Wettbewerbsausstellung siehe Braune Seite B 90 in diesem Heft).

Das Preisgericht ist erfreut über die hohe Qualität und das Resultat des Wettbewerbs. Alle Künstler haben sich sehr intensiv mit der gestellten Aufgabe und ihrem architektonischen und sozialen Kontext auseinandergesetzt.

## Preise

### Auszeichnung guter Bauten im Kanton Graubünden

In Graubünden wird in diesem Jahr zum zweitenmal eine Auszeichnung guter Bauten durchgeführt. Sie wird veranstaltet von sieben kantonalen Architekten- und Ingenieurverbänden (darunter die SIA-Sektion Graubünden), dem Bündner Heimatschutz und der Bündner Vereinigung für Raumplanung. Damit soll das Gespräch über Architektur gefördert und ein Bewusstsein für gute Baukultur geschaffen werden.

Das Echo auf die Preisverleihung 1987 ermutigte die Trägerschaftsverbände zu einer erneuten Austragung. Der Kanton Graubünden unterstützt die Auszeichnung guter Bauten mit einem finanziellen Beitrag. Um die Kosten decken zu können, sind die Veranstalter jedoch zusätzlich auf Sponsoren angewiesen.

Die Auszeichnung guter Bauten will Bauherrschaften ehren, die durch ihre Bauge-sinnung zur Förderung einer besseren baulichen Umwelt beigetragen haben und deren Bauten der Öffentlichkeit gegenüber als

Vorbild einer guten Bauqualität bewertet werden können. Die Bauqualität wird gemessen an der Ausgewogenheit der erreichten Lösung der Bauaufgabe, umfassend die Bezugnahme auf die örtlichen Verhältnisse, die Gestaltung, die funktionelle Durchbildung und die sinnvolle Anwendung der Bautechnik.

Zur Jurierung können angemeldet werden öffentliche und private Werke der Baukunst, Neubauten, Umbauten, Renovationen, Kunstbauten, die architektonisch, ingenieurmässig, planerisch und künstlerisch gelungen sind und die in Graubünden seit der letzten Auszeichnung von 1987 erstellt wurden. Vorschläge zuhanden der Jury kann jedermann einreichen. Es werden nur schriftlich vorgeschlagene Objekte mit Beilage der geforderten Unterlagen juriert.

Die Jury besteht aus zehn Mitgliedern, die von den Trägerschaftsverbänden einstimmig bestimmt wurden. Sie hat die Aufgabe, die Vorschläge zu beurteilen und 12 bis 15 Objekte auszuzeichnen. Die Auszeichnung wird an einer öffentlichen Veranstaltung feierlich übergeben und besteht in einer Urkunde für die Bauherrschaft und einer Tafel am Bau. Ferner werden die ausgezeichneten Objekte den Medien in einer eigenen Publikation und mit Vorträgen an mehreren Orten vorgestellt.

*Unterlagen* für die Einreichung von Vorschlägen sind erhältlich bei: Rita Cathomas-Bearth, Nordstrasse 1, 7000 Chur; Einsendeschluss: 15. August 1994.

## Rechtsfragen

### Verbesserter Rechtsweg im Denkmalschutz erforderlich

Wird ein erhaltenswürdiges Gebäude unter Schutz gestellt, so muss nun für Oppositionsbefugte jedenfalls dann, wenn der Eingriff sich der Enteignungsähnlichkeit nähert, eine unabhängige, unparteiische, umfassend prüfungsfähige kantonale Gerichtsstanz zur Verfügung stehen.

Dies zeigte sich bei der Gelegenheit der Absicht des waadtländischen Baudepartementes, das Hochhaus von Bel-Air und Métropole in Lausanne samt zugehörigen Gebäuden